

© 2011 PAN AMP AG



# [INTERNET BRAUCHT ABER AUCH REGELN ]

## G8-Gipfel 2011 in Deauville:

Deutschland Radio Kultur interviewte am 26.05.2011 den Vorstand der PAN AMP AG, Bert Weingarten. Weingarten forderte darin die deutsche Politik zu mehr und deutlicherer Regulierung des Internets auf und erklärte, warum die derzeitige Deregulierungspolitik der deutschen Justizministerin ein gefährlicher Irrweg ist.

Berlin/Hamburg, den 26. Mai 2011

Vor dem Hintergrund der Forderung des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy nach einem "zivilisierten Internet" stand Moderatorin Ute Welty im Gespräch mit Bert Weingarten. Deutschland Radio Kultur sendete das Gespräch live um 06:50 Uhr:

<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/1467220/>

### **Hintergründe zum Interview:**

Das Betrachten von Kinderpornographie im Internet ist strafbar. Dies ergibt sich aus der bestehenden deutschen Rechtslage und wurde bereits vom Oberlandesgericht Hamburg bestätigt. „Auch das kurzfristige Herunterladen in den Arbeitsspeicher, ohne manuelles Abspeichern, bringe Nutzer in den Besitz der Dateien“, hieß es in der Begründung des OLG Hamburg. Die Entscheidung gilt als Grundsatzurteil und ist das bundesweit erste Revisionsurteil zur Rechtsfrage nach dem Besitzbegriff.

Schon das bewusste und gewollte Abrufen und Betrachten der Kinderpornographie im Internet ist somit strafbar. Doch ab welcher Anzahl von Abrufen und Betrachtungen kann man von einer „bewussten und gewollten“ Handlung ausgehen? Im Fall des vorliegenden Urteils wurden 16 derartige Handlungen angeführt. Der vorsitzende Richter führte weiter aus, dass die Politik die Lücke zwar erkannt habe, aber die Diskussion eingeschlafen sei.

Seither kann jeder Klick eines Erwachsenen oder eines Minderjährigen der direkte Weg zur Hausdurchsuchung sein. Kurz: man kann sich durch das wiederholte betrachten von Kinderpornographie im Internet zur eigenen Haftstrafe klicken.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Urteils unterzeichnete der damalige Bundespräsident, Horst Köhler, das sogenannte Zugangerschwerungsgesetz (ZugErschwG) und belebte die bis dato eingeschlafene politische Diskussion neu. Doch um welche Debatte geht es dabei eigentlich, wer will Websperren und wieso ist es in Deutschland ein derartiger Zankapfel, Kinderpornographie aus dem Internet zu filtern?

### **Brauch man eine Zugangerschwerung für Kinderpornographie im Internet?**

Laut der Bundesfamilienministerin Schröder und der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger braucht Deutschland keine „Websperren“. So kündigte Frau Leutheusser-Schnarrenberger nach der Unterzeichnung des Zugangerschwerungsgesetzes durch Bundespräsident Horst Köhler an, rasch eine rechtliche Regelung auf den Weg zu bringen, um „Websperren“ als Mittel im Kampf gegen Kinderpornographie definitiv zu Fall zu bringen. Die schwarz-gelbe Regierung habe sich auf das „endgültige Aus für Netzsperrern“ verständigt, sagte die FDP-Politikerin am Aschermittwoch 2010. Nun gehe es darum, den vereinbarten Grundsatz „Löschen statt Sperren“ tatsächlich zur Geltung zu bringen.

## ZugErschwG, per Rechtsverordnung außer Kraft gesetzt

Kinderpornographische Inhalte zu besitzen ist strafbar, doch ein Gesetz das den Bezug von kinderpornographischen Inhalten erschweren soll, wird erst per Rechtsverordnung außer Kraft gesetzt um derzeit aufgehoben zu werden. So verabschiedete das Kabinett am 25.05.2011 ein Gesetz, mit dem das im Juni 2009 vom Bundestag beschlossene und derzeit ausgesetzte Zugangserschwerungsgesetz zur Kinderpornographie aufgehoben werden soll. Künftig sollen kinderpornographische Inhalte im Internet gelöscht statt gesperrt werden, da eine Filterung technisch nicht „seriös umsetzbar“ sei und einen Rückschritt bei der Rechtsdurchsetzung darstellen würde.

Nach Angaben des Innenministeriums reichten dem Bundeskabinett die politische Beratung von Providern, welche zum Entfernen von Kinderpornos an der Quelle rieten, und die Statistiken des Bundeskriminalamts aus, um den Beschluss zur Aufhebung des Zugangserschwerungsgesetzes zu verabschieden. Somit waren erstellte Statistiken einer Bundesbehörde, die zumindest auf einer höchst fragwürdigen Datenbasis erhoben wurden, und die Meinung einer Interessenvereinigungen von Providern genug, um ein wichtiges Gesetz zur Zugangserschwerung von Kinderpornographie zu beseitigen.

## Die Kehrtwende zum Löschen

Der ITK-Interessenverband BITKOM äußerte sich 2009 noch ausdrücklich pro Filterung von Kinderpornographie in Deutschland. Im Februar 2010 folgte jedoch die Kehrtwende, nun sprach man sich gegen das „Internetzensurgesetz“ aus. Während

sich der BKA-Präsident, Jörg Ziercke, im Januar 2010 nachdrücklich für „Sperrungen“ im Internet aussprach, setzte das BKA bereits im Juli 2010 auf das „Löschen vor Sperrungen“. Aktuell ist das BKA ein Unterstützer zur Löschung von kinderpornographischen Inhalten im Internet, was einer Kehrtwende auf der Zielgeraden gleichkommt und ausgerechnet die Abteilung IT des BKA unterstützte die politische Entscheidung, das ZugErschwG zu Grabe zu tragen.

## Zurück auf Los und ab jetzt Löschen

Einfach die Inhalte löschen? Einfaches Löschen in einem globalen Datennetz wie dem Internet? Mit Inkrafttreten des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) sollte im Jahr 2003 die von den Jugendministerinnen und Jugendministern der Länder gemeinsam eingerichtete staatliche Stelle für die Beachtung des notwendigen Jugendschutzes, Jugendschutz.net, ein Konzept zur Einhaltung des Gesetzes den betroffenen Ländern vorlegen und den Jugendministerinnen und Jugendministern eine Empfehlung für eine zu verwendende Filtersoftware nennen. Im Mai 2011, also acht Jahre später, stellte die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) Kriterien für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen vor. Ziel der KJM sei es, damit die Entwicklung von Jugendschutzprogrammen zu fördern. In den vergangenen acht Jahren verfolgte man jedoch vielmehr ein Gegenverfahren welches vorsah, insbesondere rechtsextreme Webinhalte zu schließen.

Während der Jahresbericht 2007 von Jugendschutz.net eine erfolgreiche Schließung von bis zu 80 Prozent solcher Fälle aus gibt, wird über die Dunkelziffer der unmittelbar nach der Schließung wieder

„auferstandenen“ Extremangebote grundsätzlich nicht berichtet.

Bereits im Jahr 2003 wurde die Webseite der „Bruderschaft Germania“ durch Jugendschutz.net geschlossen. Das Extremangebot erschien drei Tage später wieder im Netz. Diesmal wurde es von einem Server aus Kanada verbreitet und noch im gleichen Monat erschien es auf einem weiteren Server in Schweden. Diese Beobachtung, dass das „gelöschte“ Extremangebot nach seiner „Abschaltung“ dupliziert im Internet auftrat, führte Weingarten bereits im Jahre 2003 zu der Einschätzung: „Das Prinzip der Webseitenabschaltung von Jugendschutz.net im Internet ist genau so effektiv, als würde man sich vor einem Tsunami stellen und halt rufen“.

Tatsächlich wird in Deutschland beim Auffinden von Kinderpornographie der Inhalt zeitnah durch den Provider gelöscht. Handelt es sich um kinderpornographische Inhalte, die über ausländische Provider im Internet verbreitet werden, wird das juristische Tauziehen um die Abschaltung oftmals härter und ist nicht in jedem Fall erfolgreich. Kommt es zur Abschaltung, dies gilt insbesondere für umfassende Bestände von Bild- und Filmmaterial, tauchen die Kopien der Inhalte in beständiger Regelmäßigkeit kurze Zeit nach der vermeidlichen „Löschung“ wieder im Netz auf.

Unverändert stehen Server mit käuflicher Kinderpornographie auch in Ländern, in denen deutsche Ermittlungsbehörden direkt oder indirekt erschwerte Zugriffsmöglichkeiten haben oder gar keine Ermittlungschancen bestehen.



**Weingarten:** „Die derzeitige Deregulierung des Internets ist ein deutscher Irrweg, denn das Internet braucht Regeln und zwar nationale, europäische und internationale, um Kulturen, Werte und Menschen zu fördern und zu schützen.“ [Foto: Klaus Dombrowsky]

Zudem stehen heute Anbietern von Kinderpornographie Virtualisierungstechnologien zur Verfügung, mit denen sich Server und Inhalte in Minuten duplizieren lassen und es sind Provider tätig, die teilweise in zerfallenen Staaten, teilweise unter dem Schutz von korrupten Regimen, jede Art von Inhalten in das Internet einstellen, solange die Bezahlung dafür stimmt.

Deshalb ist es ein abwegiger Gedanke, man könne mit einem Anwaltsschreiben oder einem Rechtshilfeersuchen jeden derartigen Provider dieser Welt dazu bringen, kinderpornographische Internet-Inhalte zu löschen. Dies gilt zwar nicht für Provider in Deutschland, doch was spielt es für eine Rolle, ob der mit dem Internet verbundene Server die Kinderpornographie in Südamerika, Asien oder Afrika im Internet veröffentlicht, auch dieser Server ist per Internet nur einen Mausklick weit entfernt.

Während in Deutschland Verfahren zur Internet-Filterung tagtäglich hohe Qualität

liefern, wird von uninformierten Kreisen der Stand der Filtertechnologie als mangelhaft und somit nutzlos dargestellt. So kann die vermeintliche Löschung von kinderpornographischen Internet-Inhalten im Ausland Tage, Wochen oder auch Monate in Anspruch nehmen, doch die Bearbeitungszeit zur Aufnahme von kinderpornographischen Internet-Inhalten in der Internet-Filterung benötigt nur einige Sekunden.

Die aktuelle Debatte zur Internet-Filterung in Deutschland ähnelt einer Debatte aus dem vergangenen Jahrtausend, der Debatte zur Email-Filterung aus dem Jahre 1999. Auf der ersten Hamburger Filterkonferenz konnte sich damals kein Teilnehmer vorstellen, seine Emails filtern zu lassen. Zwölf Jahre später ist die Email-Filterung in Deutschland Standard. Wer möchte auf die Filterung von Spam-Email noch verzichten? Und weshalb ist es gegebenenfalls verfassungsrechtlich bedenklich Kinderpornographie im Internet zu filtern, wenn alle maßgeblichen Internet-Provider in Deutschland tagtäglich Spam-Emails automatisiert aus ihren Datennetzen filtern?

Es ist absurd, eine derart nützliche Technologie wie die Internet-Filter-Technologie als „Internetsperren“ oder „Zensur-Technologie“ zu diffamieren. Intelligent eingesetzt kann diese Technologie dazu beitragen, dass Gesetze, Wertvorstellungen, die Meinungsfreiheit und der Datenschutz interaktiv berücksichtigt werden und somit die Emanzipation der Nutzer vollumfänglich gefördert wird. Hierzu sind Stoppschilder als Visualisierung gänzlich ungeeignet.

Experten von Internet-Filter-Technologie-Unternehmen werden in der hierzulande geführten Debatte gerne ausgeblendet und im Falle einer Wortmeldung als Lobbyisten konterkariert. Dies führte u.a zu einer

Trennung der Expertise zur technischen Umsetzung des ZugErschwG.

Das BKA hat ausgezeichnete Abteilungen und Fachgruppen, die Abteilung IT gehört jedoch bislang nicht dazu. Diese Abteilung fällt insbesondere durch schlecht vorbereitete Präsentationen, mangelhafte technische Konzepte und eine katastrophale Politikberatung auf. Die technische Umsetzung aus dem Bundeskriminalamt sah zur Übertragung von Kinderpornografie-Sperr-Listen an Vertrags-Provider die Versendung von Emails in Textform vor, während seit dem Jahr 2001 verschlüsselte und direkte Filter-Übertragungstechnologien marktüblich sind und dem BKA bereits 2001 angeboten wurden. Das technische Konzept des BKA im Jahre 2010 enthält weder eine Empfehlung, wie auf der Providerseite die Sperr-Listen erfolgreich zur Internet-Filterung eingesetzt werden sollen, noch gab es eine „Testphase der Filterung“ von kinderpornographischen Inhalten im Internet. Es stand somit u.a. zu befürchten, dass die vom BKA erstellten Sperr-Listen unberechtigt weitergeleitet und veröffentlicht werden. Das 2010 vom BKA vorgestellte Konzept zur Filterung von kinderpornographischen Internet-Inhalten entsprach nach einheliger Einschätzung verschiedener IT-Experten dem Stand der Internet-Filter-Technik des Jahres 1998.

### Europa setzt auf Internet-Filter

Während in England, Dänemark, Norwegen, Finnland und insbesondere Schweden erfolgreich Kinderpornografie aus dem Internet gefiltert wird, verfolgt die Deutsche Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger das Prinzip: „Löschen, so schnell wie möglich und alles was länger dauert, sich nicht löschen lässt oder aufersteht, muss halt hingenommen werden“. Die Meinung der

Bundesjustizministerien ist bedauerlich, da 2001 die technische Umsetzung zum ersten landesweiten Pilotprojekt zur Internet-Filterung in Europa in Deutschland stattfand und die damalige Projektierung bereits den Mehrwert der Filterung belegte. 2011 befinden wir uns in Deutschland erneut in der Meinungsbildung, während zeitgleich in Skandinavien überzeugende Ergebnisse in der Filterung von Kinderpornografie erzielt werden. Deutschland hat den technologischen Vorsprung im Bereich der Internet-Filter Technologie politisch nicht nutzen können, um in Europa eine Vorreiterrolle in der Regulierung des Internets einzunehmen.

Das der Kurs der Bundesjustizministerin von einem europäischen Gesetz zur Internet-Filterung überholt wird, ist wahrscheinlich, da im Europaparlament, insbesondere durch Frankreich und England, eine entsprechende Gesetzgebung vorangetrieben wird. Hierzu soll jeder Mitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die zuständigen Justiz- oder Polizeibehörden - vorbehaltlich angemessener Schutzvorschriften - die Sperrung des Zugangs von Internet-Nutzern zu Webseiten, die Kinderpornografie enthalten oder verbreiten, anordnen oder auf ähnliche Weise erwirken können. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Filterung auf das Nötigste beschränkt wird, dass die Nutzer über die Gründe für die Filterung informiert werden und dass Inhabitanten darüber unterrichtet werden, dass sie die Entscheidung anfechten können.

### **Risiken einer Deregulierung**

Die derzeitige Deregulierung des Internets ist ein deutscher Irrweg, denn das Internet braucht Regeln und zwar nationale, europäische und internationale, um

Kulturen, Werte und Menschen zu fördern und zu schützen. Alles andere ist eine fortschreitende Deregulierung und wie gefährlich eine fortlaufende Deregulierung sein kann, erlebt jeder Europäer derzeit in der aktuellen Euro- und Europa-Krise. So konnten seit der Deregulierung des Finanzmarktes unter Finanzminister Peer Steinbrück, Finanzinstitute Zweckgesellschaften führen und höchst riskante Wetten auf Kursentwicklungen eingehen. Hierdurch wurde insbesondere den Aufsichtsgremien eine Risikobewertung maßgeblich erschwert, in einigen Fällen vollständig entzogen. Was u.a. im Falle des Stadtstaates Hamburg und des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu einer ruinösen Finanzlage geführt hat.

Erhebliche Risiken entstehen auch durch eine Deregulierung des Internets, da eine Risikobewertung und eine Strafverfolgung hierdurch fortlaufend erschwert werden. Letztendlich wird der Bürger und der Mittelstand zunehmend das Opfer von dreisten und hoch spezialisierten Tätern im Internet sein, da staatliche Behörden in einem deregulierten Internet keine Mechanismen haben, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, was sich bereits an einer Steigerung der Online-Straftaten in Deutschland abzeichnet: So stiegen die Straftaten im Internet des Jahres 2010 gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent auf 225.000 Fälle an. Dieser bisherige Rekordwert ist insbesondere unter der Erkenntnis bedeutsam, dass eine Vielzahl von Online-Delikten gar nicht erst zur Anzeige kamen und Delikte in der Statistik nicht unerheblich heruntergebrochen wurden. Die im Mai 2011 vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik beinhaltet für das Jahr 2010 genau 246.607 Fälle mit dem Tatmittel Internet. Die ausgewiesenen Straftaten führten zu einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von

8,1 Prozent. Bei 29 Prozent dieser Straftaten handelte es sich um Betrugsdelikte, die Verbreitung pornographischer Schriften lag bei 2,1 Prozent und im Unterbereich der Kinderpornographie verzeichnet der Bericht 3.160 Fälle. Der Anteil der Fälle, bei denen Daten ausgespäht und abgefangen wurden, wurde mit 4,2 Prozent ausgewiesen. Die allgemeine Computerkriminalität sei somit im Jahr 2010 um 12,6 Prozent auf 84.377 Fälle angestiegen, heißt es weiter in dem Bericht. Das liege vor allem an den Fällen von Ausspähen, Abfangen von Daten, die auf gut 15.000 Fälle wuchsen, und an den um knapp 19 Prozent auf rund 28.000 gestiegenen Fällen von Computerbetrug. Auch wenn es gewiss ist, dass die Beamten unter den gegebenen Umständen ihr Bestes geben, sind die angewandten statistischen Tricks, die das Ergebnis insbesondere im Computerbetrug stark relativieren, erheblich. So wurden Computer-Betrugsdelikte bei denen sich die Server in mutmaßlich ausländischen Standorten, zum Beispiel US-Versteigerungs- und Warenportale, befanden, gänzlich aus der Statistik entfernt. Kurz, die Statistik des BKA zu globalen Delikten hört zu Internet-Zeiten an der Landesgrenze auf. Sofern derzeit keine Technologie zur genauen Internet-Standortanalyse von IP-Systemen und Online-Devices beim BKA betrieben wird, ist auch die Zuteilung nach der Erhebung des Standortes stark fragwürdig und somit die ausgewiesene Fallzahl unzureichend. Auch die Feststellung von Betrugsdelikten, die sich über hiesige Versteigerungs- und Warenportalen ereignet hatten, wurde stark relativiert eingebracht. Beispielsweise wurde per Onlineversteigerung ein Flatscreen an mehr als 100 Personen per Vorkasse versteigert, was nach dem

Nichterhalt der Ware zur Anzeige wegen Warenbetrugs führte – sollte man davon ausgehen, dass es sich bei 100 Geschädigten und 100 Anzeigen auch um 100 statistisch zu erfassende Betrugsfälle handelt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 wurden diese multiplen Betrugsdelikte jedoch realitätsfremd als ein einziger Betrugsfall gewertet. Das heißt, ein Täter mit 100 Opfern wird zu nur einem statistischen Fall. Die rund 28.000 ausgewiesenen Fälle von Computerbetrug und die somit knapp 19 prozentige Steigerung der Fälle im Vergleich zum Vorjahr, müsste bei einer korrekten Summierung der einzelnen Betrugsdelikte auf eine bis zu 190 prozentige Steigerung zum Vorjahr korrigiert werden. Somit wären auch die ausgewiesenen 246.607 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und die Gesamtsteigerung von 8,1 Prozent Makulatur. Unter diesen Umständen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 eine kreative Unterlage, die jedoch für die politische Beratung ungeeignet ist. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig der ganz normale Bürger den größten Schaden aus der fortschreitenden Deregulierung des Internets erleiden wird.

### Weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Berichte zum Thema Internet-Filterung stehen online zur Verfügung: [www.panamp.de](http://www.panamp.de)

### Kontakt

PAN AMP AG  
Esplanade 41  
D-20354 Hamburg  
Tel.: +49 (40) 55 30 02 – 0  
Fax: +49 (40) 55 30 02 - 110  
Email: [info@panamp.de](mailto:info@panamp.de)  
Internet: [panamp.de](http://panamp.de)